
Vorsitz: Schweden**1303. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 18. Februar 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 13.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte die Vorsitzende den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER OSZE-BEOBACHTERMISSION AN ZWEI RUSSISCHEN KONTROLLPOSTEN AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Vorsitz, Leitender Beobachter der Beobachtermission der OSZE an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.FR/20/21 OSCE+) (PC.FR/2/21/Add.1 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/243/21), Kanada (PC.DEL/234/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/218/21), Türkei (PC.DEL/232/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Schweiz (PC.DEL/228/21 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/226/21), Russische Föderation (PC.DEL/223/21 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/225/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/241/21), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/235/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/233/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/219/21), Schweiz (PC.DEL/229/21 OSCE+)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/221/21), Ukraine, Portugal – Europäische Union, Frankreich (auch im Namen Deutschlands) (PC.DEL/224/21 OSCE+)
- (c) *Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer*: Armenien (Anhang 1) (PC.DEL/231/21/Add.1)
- (d) *Anhaltende Menschenrechtsbedenken in Belarus*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/220/21), Schweiz (PC.DEL/227/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich (auch im Namen Kanadas), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; sowie mit den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/242/21), Belarus (PC.DEL/222/21 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Georgien am 15. und 16. Februar 2021*: Vorsitz
- (b) *Erstes Vorbereitungstreffen für das 29. Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE zum Thema „Förderung der umfassenden Sicherheit, Stabilität und nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum durch wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen“ am 15. und 16. Februar 2021 über Videokonferenz*: Vorsitz
- (c) *Sitzung des Ausschusses zur menschlichen Dimension am 16. Februar 2021 über Videokonferenz*: Vorsitz
- (d) *Ansprache der Amtierenden Vorsitzenden bei der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 24. bis 26. Februar 2021 über Videokonferenz*: Vorsitz
- (e) *Treffen der Amtierenden Vorsitzenden mit der Delegation des schwedischen Parlaments bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 11. Februar 2021*: Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Neuester Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE: Generalsekretärin (SEC.GAL/26/21 OSCE+)*
- (b) *Erstes Vorbereitungstreffen für das 29. Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE zum Thema „Förderung der umfassenden Sicherheit, Stabilität und nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum durch wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen“ am 15. und 16. Februar 2021 über Videokonferenz: Generalsekretärin (SEC.GAL/26/21 OSCE+)*
- (c) *Verteilung des Fortschrittsberichts über die Strategie der OSZE für Geschlechterparität im Zeitraum Juli 2019 bis November 2020 (SEC.GAL/25/21) am 17. Februar 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/26/21 OSCE+)*
- (d) *Ausschreibung am 5. Februar 2021 von Dienstposten in der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine: Direktorin/Direktor für Verwaltung und Finanzen (VNSMUP01161), Ärztin/Arzt (VNSMUP01162), Leiterin/Leiter Finanzen und Haushalt (VNSMUP01163), Leiterin /Leiter Innerer Dienst (VNSMUP01164) und Leiterin/Leiter Personalmanagement (VNSMUP01165): Generalsekretärin (SEC.GAL/26/21 OSCE+)*

Punkt 5 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Erklärung gegen den Einsatz willkürlicher Inhaftierung in zwischenstaatlichen Beziehungen: Kanada (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (PC.DEL/236/21 OSCE+)*
- (b) *Information über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Umsetzung der humanitären Maßnahmen im Einklang mit der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020, die von Aserbaidschan, Armenien und der Russischen Föderation unterzeichnet wurde: Aserbaidschan (PC.DEL/230/21 OSCE+), Türkei (Anhang 2), Russische Föderation*
- (c) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters der Türkei bei der OSZE, Botschafter E. Soysal: Vorsitz, Türkei*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 4. März 2021, um 10.00 Uhr, über Videokonferenz

1303. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1303, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seit der letzten Sitzung des Ständigen Rates, auf der ich über die Lage der armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln informierte, hat sich diesbezüglich nichts zum Positiven geändert. Die aserbaidsschischen Behörden ignorieren weiterhin unter Verletzung ihrer internationalen Verpflichtungen, einschließlich derjenigen nach dem humanitären Völkerrecht, die an sie gerichteten Aufforderungen der internationalen Gemeinschaft, die armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln freizulassen und diese nicht länger als politisches Druckmittel zu benutzen. Ich überlasse es den Teilnehmerstaaten, dieses Verhalten Aserbaidsschans zu beurteilen.

Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Zuge eines Austauschs nach dem Prinzip „alle für alle“ hat Armenien sämtliche aserbaidsschischen Gefangenen frei gelassen, darunter die beiden Männer, die 2014 in einem ordentlichen Gerichtsverfahren in Arzach wegen Mordes verurteilt wurden. Vor Kurzem hat die armenische Seite auch zwei aserbaidsschische Soldaten freigegeben, die wegen rechtswidriger Überschreitung der armenischen Staatsgrenze festgenommen worden waren.

Vor diesem Hintergrund hat die Tatsache, dass Aserbaidsschan die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts – und die Erklärung über die Waffenruhe vom 9. November, die unter anderem den Austausch von Kriegsgefangenen, Geiseln und anderen festgehaltenen Personen vorsieht – weiterhin nicht einhält, Symbolcharakter. Zudem verschleiern Aserbaidsschan, wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt von dieser Delegation erwähnt, nach wie vor die genaue Zahl der Kriegsgefangenen und festgenommenen Zivilpersonen und weigert sich, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine Liste der Gefangenen und zivilen Geiseln zu übergeben, was eine weitere Verletzung seiner internationalen Verpflichtungen darstellt. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass sich unter den Dutzenden Kriegsgefangenen und zivilen Gefangenen auch Frauen befinden. Eine von ihnen ist Maral Najarian, eine libanesisch-armenische Frau, Mutter zweier Kinder, die nach der verheerenden Explosion im Hafen von Beirut aus dem Libanon floh und bis zum Ausbruch

des Kriegs in Arzach lebte. Sie und ihr Mann kehrten nach dem Ende der Kampfhandlungen nach Arzach zurück, um ihre Habseligkeiten zu holen, und werden seither vermisst. Es dauerte mehr als einen Monat nach ihrem Verschwinden, bis Aserbaidtschan dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bestätigte, dass sie dort festgehalten wird.

Im Bemühen, die rechtswidrige und unmenschliche Inhaftierung von Maral Najarian zu rechtfertigen, begannen die aserbaidtschanischen Behörden, den Sachverhalt zu verfälschen und sie entgegen den Tatsachen als „Scharfschützin“ darzustellen, wie aus zahlreichen Postings in aserbaidtschanischen sozialen Medien hervorgeht. Ungeachtet jedweder Behauptungen der aserbaidtschanischen Behörden ist dies ein klarer Fall von Geiselnahme und Verschwindenlassen im Sinne der Rechtsprechung des EGMR.

Frau Vorsitzende,

das aserbaidtschanische Strafvollzugssystem ist seit Langem für Folter und die grausame und unmenschliche Behandlung von Häftlingen bekannt. Dies wurde in verschiedenen internationalen Gutachten und Berichten bestätigt, wie zum Beispiel in der Erklärung der Arbeitsgruppe über willkürliche Festnahme nach Abschluss von deren Mission in Aserbaidtschan im Mai 2016 oder in den abschließenden Feststellungen des Ausschusses gegen Folter zum vierten regelmäßigen Bericht Aserbaidtschans ebenfalls aus dem Jahr 2016.

Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, dass in dieser schrecklichen Atmosphäre des antiarmenischen Hasses und der Straflosigkeit für an Armeniern verübte Verbrechen das Leben und die Gesundheit der armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln in den aserbaidtschanischen Gefängnissen akut bedroht sind.

Wir haben zahlreiche Beweise für die grausame, erniedrigende und unmenschliche Behandlung von Armeniern in aserbaidtschanischer Gefangenschaft vorgelegt, darunter Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen und Enthauptungen. Der jüngste Fall von Arsen Gharakhanian, Vater von vier Kindern, der am 18. Januar erschossen im von den aserbaidtschanischen Streitkräften besetzten Bezirk Hadrut in Bergkarabach aufgefunden wurde, ist bezeichnend. Wie Sie sich vielleicht erinnern, wurde er aufgrund eines auf sozialen Medien am 7. Januar geposteten Videos als Kriegsgefangener betrachtet. Davon ausgehend hat Armenien beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einen Antrag auf Verhängung einer „einstweiligen Maßnahme“ eingebracht, um Informationen über den Verbleib von Herrn Gharakhanian zu erhalten und seine Sicherheit zu gewährleisten. Stattdessen wurde sein Leichnam überführt.

Sie erinnern sich vielleicht auch daran, dass zwar Präsident Ilham Alijew bestätigte, es gebe in Aserbaidtschan armenische Gefangene, aber auch behauptete, dass „sie nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden können, weil der Krieg zu Ende ist. Sie sind Terroristen und Saboteure.“ Dies ist eine absolute und eklatante Verletzung des humanitären Völkerrechts, das ganz klar die Rechte aller Kriegsgefangenen garantiert und festlegt, dass unverzüglich nach Einstellung der Kampfhandlungen sämtliche Kriegsgefangene freigelassen werden und heimkehren können müssen.

All das veranlasst meine Delegation, Sie, Frau Vorsitzende, und die OSZE-Teilnehmerstaaten nochmals eindringlich aufzufordern, Druck auf Aserbaidtschan auszuüben, alle

Kriegsgefangenen und gefangen genommenen Zivilpersonen unverzüglich und bedingungslos freizulassen.

Frau Vorsitzende,

die Fortsetzung der hasserfüllten antiarmenischen Rhetorik und der Gebrauch einer herabwürdigenden und hetzerischen Sprache gegenüber Armeniern im öffentlichen Diskurs in Aserbaidshans, auch durch hochrangige Amtsträger, gibt weiteren Anlass zu ernster Besorgnis, der die einschlägigen Institutionen und Strukturen der OSZE entsprechend begegnen sollten.

Die gegenüber dem armenischen Volk geäußerte ethnische Überlegenheit und seine Dehumanisierung sind nichts Neues, aber vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage in der Region absolut inakzeptabel und verwerflich.

Als der Menschenrechtsverteidiger der Republik Armenien diese perfiden Vorgehensweisen zur Sprache brachte, war er Einschüchterungsversuchen und Angriffen, äußerst beleidigenden Bemerkungen, Drohungen und Hasstiraden ausgesetzt, die in den aserbaidshanschen Medien unter anderem auch von Mitgliedern des aserbaidshanschen Parlaments verbreitet wurden.

In einer weiteren schockierenden Aktion gab Aserbaidshans eine Briefmarke heraus, auf der eine Person in medizinischer Schutzbekleidung abgebildet ist, wie sie die jüngst besetzten Gebiete Arzachs von Viren „desinfiziert“, was zweifelsohne eine eindeutige Anspielung auf die ethnische Säuberung des Gebiets von Armeniern ist. Sie können eine Abbildung dieser Briefmarke auf Ihren Bildschirmen sehen.

Diese skandalöse Briefmarke erinnert an die rassistische Propaganda der Nationalsozialisten, in der Juden mit Insekten gleichgesetzt wurden. Dieses schockierende und verwerfliche Vorgehen zeigt wieder einmal die wahren Absichten der aserbaidshanschen Behörden, nämlich das armenische Volk von Arzach einer ethnischen Säuberung zu unterziehen und alle Spuren seiner Existenz in seinem Heimatland auszulöschen. Darüber hinaus beweist es, dass die Beteuerungen Aserbaidshans, in Frieden und Eintracht leben und die Trennlinien in der Region zum Wohlergehen aller überwinden zu wollen, lediglich ein Propagandatricks sind, um die internationale Gemeinschaft in die Irre zu führen und Aserbaidshans als Teil einer Lösung darzustellen und nicht als das Problem selbst, wie es der Realität entspricht.

Frau Vorsitzende,

die verzweifelten Bemühungen Aserbaidshans, falsche und erfundene Informationen über die humanitäre Lage in den jüngst besetzten Gebieten Arzachs zu verbreiten, und seine Versuche, verschiedene internationale Organisationen und Strukturen, darunter die der OSZE, einzubinden, sind nichts als kalkulierte Schritte, um die Ergebnisse seiner Aggression und den Einsatz von Gewalt gegen das Volk von Arzach zu legitimieren, die mit zahlreichen Kriegsverbrechen und groben Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergegangen sind. Gleichzeitig verweigert Aserbaidshans unter fadenscheinigen und politisch motivierten Vorwänden internationalen humanitären Organisationen den Zugang zu Arzach, die sich dorthin begeben sollten, um die Lage vor Ort zu beurteilen und den Notleidenden zu helfen.

Die humanitäre Lage, in die das Volk von Arzach infolge der aserbaidischen Angriffe geraten ist, ist katastrophal und erfordert unbedingt unsere Aufmerksamkeit. Die allerdringendste humanitäre Frage, die bedingungslos und unverzüglich gelöst werden sollte, ist jedoch derzeit die Frage der Freilassung und Rückkehr aller Kriegsgefangenen und festgenommenen Zivilpersonen. Solange das nicht geschieht, ist jedes Gespräch über die Umsetzung der humanitären Aspekte der Erklärung vom 9. November purer Zynismus.

Frau Vorsitzende,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung einiger Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidschan, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, ganz zu schweigen von der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass das Ergebnis der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, wie es der Fall war, jemals die Grundlage eines auf dauerhaften und nachhaltigen Frieden ausgerichteten Verhandlungsprozesses sein kann. Dauerhafter und nachhaltiger Friede in der Region kann nur durch eine umfassende Lösung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des Kulturguts und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Ich danke Ihnen.

1303. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1303, Punkt 5 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Frau Vorsitzende.

Wir danken unseren geschätzten aserbaidischen Kolleginnen und Kollegen, dass sie dem Ständigen Rat wichtige aktuelle Informationen zur Umsetzung verschiedener humanitärer Maßnahmen durch Aserbaidschan zur Verfügung gestellt haben.

Die Erklärung des Präsidenten Aserbaidschans, des Ministerpräsidenten Armeniens und des Präsidenten der Russischen Föderation vom 10. November war ein wichtiger Schritt.

Die aserbaidischen Streitkräfte setzen in diesem Zusammenhang die Räumung von Minen und improvisierten Sprengkörpern in den von der Besatzung befreiten Gebieten fort.

Um die aserbaidische Armee bei diesen Bemühungen zu unterstützen, wurden Angehörige des Kommandos der türkischen Landstreitkräfte nach Aserbaidschan geschickt. Diese türkischen Militärangehörigen werden auch Ausbildungen für die Räumung von Minen und improvisierten Sprengkörpern durchführen. Des Weiteren hat das Kommando der türkischen Pionierschule und des Ausbildungszentrums in Izmir bereits im Januar 23 Aserbaidschanerinnen und Aserbaidschaner diesbezüglich ausgebildet.

Wir schließen uns der Aufforderung Aserbaidschans an die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten an, die beiden trilateralen Erklärungen zu unterstützen.

Frau Vorsitzende,

wie wir bereits mehrmals auch hier im Ständigen Rat festgestellt haben, glaubt die Türkei fest daran, dass wir gemeinsam den Weg zu nachhaltigem Frieden und Stabilität ebnen können. Es werden sich neue Möglichkeiten auftun, und die gesamte Region wird von diesem Prozess profitieren. Wir sind aufrichtig davon überzeugt, dass der Friede letzten Endes auch dem armenischen Volk zugutekommen wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.